Verhaltenskodex

für einen ganzheitlichen Kinderschutz bei SOCIUS

SOCIUS
Die Bildungspartner

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu respektieren, sie in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren Mitarbeiter*innen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen: dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex.

Erwünschtes Verhalten

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
5. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
10. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
11. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
12. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
13. Reflektieren unseres pädagodischen Handelns
14. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

Überdenkenswertes Verhalten

1. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
2. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
5. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
6. Sich mit den Kindern zur Gefahrenabwehr und zum Schutz einschließen
7. Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben
8. Körperkontakt, der vom Kind ausgeht und kurz und transparent zugelassen wird

Verbotenes Verhalten

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
2. Körperkontakt (Intimbereich, Po, Brust und Bauch, Beine) (Ausnahme Pflegerische Tätigkeiten)
3. Zum Essen zwingen
4. Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
5. Ausüben von manipulativer Macht
6. Fotografieren von Kindern und Jugendlichen mit privaten digitalen Medien ohne Einverständnis der Eltern
7. Kommunizieren über soziale Netzwerke mit Kindern und Jugendlichen ohne Einverständnis der Eltern
8. Bevorzugen einzelner Kinder und Jugendlicher
9. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
10. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
11. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen Pkw
12. Kinder und Jugendliche zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren

Kontakt
SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH
Türrschmidtstraße 7/8
10317 Berlin

Bei Fragen und Hinweisen stehen Ihnen/Euch unsere Leitungen und unser Kinderschutz-Team gern zur Verfügung.

www.socius.diebildungspartner.de/ganzheitlicher-kinderschutz
kinderschutz.socius@diebildungspartner.de

Verbotenes Verhalten
Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafrechtlich relevant.

Überdenkenswertes Verhalten
Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und Kolleg*innen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.

Erwünschtes Verhalten
Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar.

© SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH 2023 4. Auflage